

**592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht**

## **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (526 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1981 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1981 um 6,2 vH. erhöht werden. Weiters enthält der Entwurf jene Änderungen des Richterdienstgesetzes, die auf Grund des eingangs dargestellten Besoldungsabkommens im Bereich des Richterdienstgesetzes erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer sowie Staatssekretär Dr. Loschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (526 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 12 12

**Teschl**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann